

Wien, am 25. Mai 2020

Einverständniserklärung Nasen- und/oder Rachenabstrich MA 15 und Einverständniserklärung für Ausflüge und Parkbesuche

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Stadt Wien – MA 15 alle Kindergärten- und Hortbetreiber gebeten hat, Einverständniserklärungen für einen Nasen-/Rachenabstrich (für Kinder ab 6 Jahren) bzw. einen Rachenabstrich (für Kinder unter 6 Jahren) bei unseren Eltern einzuholen.

Sollte in einer unserer Einrichtungen ein Erkrankungsfall an COVID-19 auftreten, so kann es zur Suche der Infektionsquelle notwendig sein, dass das Rote Kreuz im Auftrag der MA 15 bei allen Kindern und Erwachsenen in der betroffenen Einrichtung Nasen- und/oder Rachenabstriche vornimmt. Dies darf aber für Ihr Kind nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen. Wir haben das uns übermittelte Formular der MA 15 erweitert, da Sie neben der Entscheidung, ob ein Nasen- und/oder Rachenabstrich bei Ihrem Kind vorgenommen werden darf, auch zusätzlich entscheiden können, ob Sie als Obsorgeberechtigte/r dabei sein wollen.

Weiters haben wir von vielen Eltern schon die Anfrage erhalten, wie wir mit Parkbesuchen und Ausflügen in der COVID-19-Zeit umgehen. Grundsätzlich können Sie sich auf KIWI verlassen, dass die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder aber auch unserer Mitarbeitenden oberste Priorität hat. Wir benützen im Sommer unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienebestimmungen vorrangig unsere eigenen Spielplätze in unseren Kindergärten und Horten. Nicht jeder Kindergarten/Hort verfügt über einen eigenen Spielplatz und aus diesem Grund nutzen wir auch die öffentlichen Spielplätze in der näheren Umgebung. Diese erreichen wir oft zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wir bitten Sie auch für Ausflüge, für die Nutzung von öffentlichen Spielplätzen und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel eine Einverständniserklärung auszufüllen. Alle Angebote, die wir außerhalb des Kindergartens/Hortes durchführen werden, erfolgen immer unter Einhaltung der besonderen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der COVID-19-Vorgaben. Die unterzeichneten Einverständniserklärungen geben Sie bitte umgehend im Kindergarten/Hort ab.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung

Einverständniserklärung für Nasen- und/oder Rachenabstrich durch die MA 15 bzw. Rotes Kreuz

Ich bin damit einverstanden, dass bei meinem Kind/meinen Kindern im Anlassfall im Kindergarten/
Hort durch MitarbeiterInnen der MA 15 oder des Roten Kreuzes ein Nasen-und/oder Rachenabstrich
durchgeführt werden darf.

Ja Nein

Name des Kindes

Name des Kindes

Name des Kindes

Als Obsorgeberechtigte/r möchte ich bei der Abnahme des Nasen- und/oder Rachenabstrich im
Kindergarten/Hort dabei sein. Die im Kindergarten/Hort bekannten Kontaktdaten dürfen zu diesem
Zweck an die Behörde weitergegeben werden.

Ja Nein

Einverständniserklärung für Ausflüge und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bis zur Beendigungserklärung der COVID-19-Pandemie
im Rahmen des Kindergarten-/Hortbesuches

öffentliche Verkehrsmittel benutzt: Ja Nein

öffentliche Spielplätze benutzt: Ja Nein

an Ausflügen teilnimmt: Ja Nein

Wien, am

Unterschrift der Obsorgeberechtigten Person

Sie können diese Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Dieser Widerspruch kann postalisch, per E-Mail oder Fax an den Kindergarten/Hort übermittelt
werden. Durch den Widerruf der Einwilligungserklärungen wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der
Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt.